

SICHERHEITSDATENBLATT

23-April-2021

Versionsnummer: Au

Ausgabedatum: 23-April-2021

Datum des Inkrafttretens:

Überarbeitet am: 14-März-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder

FLUID 101

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktnummer BDS000626AE

1,1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Präzisionsreiniger

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname CRC Industries Europe Zele by

Anschrift Touwslagerstraat 1

9240 Zele Belgien

 Telefonnummer
 +32(0)52/45.60.11

 Fax
 +32(0)52/45.00.34

 E-mail
 hse@crcind.com

 Website
 www.crcind.com

1.4. Notrufnummer Telefon .: +32(0)52/45.60.11 (office hours: 9-17h CET)

Emmergency Number STIC (Swiss Toxicological Information Centre): 145 (+41 44 251 5151

from outside Switzerland)

Importeur für die Schweiz

Alltron AG Hintermättlistrasse 3, CH-5506 Mägenwil Tel: 062-8898888

Brütsch-Rüegger Heinrich Stutz Strasse 20, CH-8902 Urdorf Tel: 044-7366363

Werkzeuge AG

Conrad Electronic AGRoosstrasse 53, CH-8832 WollerauTel: 0848-801280Distrelec Group AGGrabenstrasse 6, CH-8606 NänikonTel: 044-9449911SAG Supply Chain AGKnonauerstrasse 54, CH-6330 ChamTel: 041-7843950SFS Unimarket AGRosenbergsaustrasse 4, CH-9435 HeerbruggTel: 071-7275260

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1 H222 - Extrem entzündbares

Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

ugen Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen
Exposition

H336 - Kann Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische

Verbindungen

BDS000626AE Versionsnummer: 1,1 Überarbeitet am: 14-März-2022 Ausgabedatum: 23-April-2021

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reaktion Nicht zugewiesen.

Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

EUH208 - Enthält Synthetisches Calciumpetroleumsulfonat,

Benzolsulfonsäure,C10-16-Alkylderivate,Calciumsalze, BENZOLSULFONSÄURE, di-C10-18-alkyl derivitives, calcium salts. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet

werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	75 - 100	EC919-857-5 919-857-5	01-2119463258-33	-	
Einstufung:	Flam. Liq. 3	;H226, STOT SE 3	;H336, Asp. Tox. 1;H304		
3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether	5 - 10	5131-66-8 225-878-4	01-2119475527-28	603-052-00-8	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;I	H315, Eye Irrit. 2;H	319		
Kohlendioxid	1 - 5	124-38-9 204-696-9	-	-	#
Einstufung:	Press. Gas;	H280			
Benzolsulfonsäure,C10-16-Alkylderiv ate,Calciumsalze	<1	68584-23-6 271-529-4	01-2119492627-25	-	
Einstufung:	Skin Sens.	1B;H317			
BENZOLSULFONSÄURE , di-C10-18-alkyl derivitives, calcium salts	<1	93820-57-6 298-637-4	-	-	

Einstufung: Skin Sens. 1;H317

Chemische Bezeichnung % CAS-Nr. / RFACH-Index-Nr. **Hinweise EG-Nummer** Registrierungsnummer 01-2119488992-18 Synthetisches <1 61789-86-4 Calciumpetroleumsulfonat 263-093-9 Einstufung: Skin Sens. 1;H317

Spezifische Skin Sens. 1;H317: C >= 10 %

Konzentrationsgrenze:

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. **Weitere Kommentare**

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Allgemeine Angaben

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen Einatmen

erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Hautkontakt

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, Augenkontakt

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Verschlucken

Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Extrem entzündbares Aerosol. Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in

geschlossenen Räumen.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen.

Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Besondere Löschhinweise

Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Materialbezeichnung: Flüssigkeit 101 - Kontakt chemie - Europe

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Schweiz Komponenten	Тур	Wert		
	·			
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane,	TWA	300 mg/m3		
Isoalkane, zyklische				
Verbindungen, <2%				
aromatische Verbindunger	า			
	Überschreitungsfaktor	6000 mg/m3		
	für			
	Spitzenbegrenzung			
Sshweiz. SUVA Grenzwe	rte am Arbeitsplatz			
Komponenten	Тур	Wert		
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3		
		5000		
		5000 ppm		
EU. Richtgrenzwerte für	Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG	s, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU		
Komponenten	Тур	Wert		
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3		
		5000 ppm		
ogische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.			
pfohlene erwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Λи	h	eite	,
MI	ne	HE	ı

<u>Arbeiter</u>		\A/4	Daniel Co. Cit	Himmeles		
Komponenten		Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise		
3-Butoxypropan-2-ol; Propylen	• •	• '				
Langfristig, systemisch, dermal		52 mg/kg KG/Tag	16,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Langfristig, systemisch, in	halativ	147 mg/m3	4,2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Benzolsulfonsäure,C10-16-Alk	ylderivate,Cal	ciumsalze (CAS 68584-23-6	5)			
Langfristig, lokal, dermal Langfristig, systemisch, in	•		5 75	Hautsensibilisierung Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, r	n-Alkane, Isoa	lkane, zyklische Verbindung	en, <2% aromatische Ve	bindungen (CAS EC919-857-5)		
Kurzfristig, systemisch, inhalativ Langfristig, systemisch, dermal		1500 mg/m3 300 mg/kg		,		
Petrolatum (CAS 8009-03-8)						
Langfristig, systemisch, de Langfristig, systemisch, inl		5,8 mg/kg 2,7 mg/m3				
Synthetisches Calciumpetroleu						
Langfristig, lokal, dermal		1,03 mg/cm2	5	Hautsensibilisierung		
Langfristig, systemisch, inhalativ		11,75 mg/m3	75	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Gesamtbevölkerung						
Komponenten		Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise		
3-Butoxypropan-2-ol; Propylen		tylether (CAS 5131-66-8) 22 mg/kg KG/Tag				
	Langfristig, systemisch, dermal		28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Langfristig, systemisch, inhalativ		43 mg/m3	7	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Langfristig, systemisch, oral		12,5 mg/kg KG/Tag	28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Benzolsulfonsäure,C10-16-Alk	ylderivate,Cal	ciumsalze (CAS 68584-23-6	5)			
Langfristig, lokal, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ		0,513 mg/cm2 2,9 mg/m3	10 150	Hautsensibilisierung Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Kohlenwasserstoffe C9-C11 r	n-Alkane Isoa	lkane zyklische Verbindung	ien <2% aromatische Vei	bindungen (CAS EC919-857-5)		
Langfristig, systemisch, de		300 mg/kg	jon, 270 dromadouro voi	2aagen (2.12 22 12 22 1 2)		
Langfristig, systemisch, inhalativ		900 mg/m3				
Langfristig, systemisch, or		300 mg/kg				
Synthetisches Calciumpetroleu	ımsulfonat (CA					
Langfristig, lokal, dermal		0,513 mg/cm2	10	Hautsensibilisierung		
Langfristig, systemisch, inhalativ		2,9 mg/m3	150	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
geschätzte Nicht-Effekt-Konze	entrationen (P	NECs)				
Komponenten		Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise		
3-Butoxypropan-2-ol; Propylen	glycolmonobu	tylether (CAS 5131-66-8)				
Boden		0,16 mg/kg				
Sediment (Süßwasser)		2,36 mg/kg				
Süßwasser		0,525 mg/l	1000			
Begrenzung und Überwachu	ng der Expos	ition				
eignete technische	Gute allgeme	eine Lüftung. Lüftungsgrad n	nuss an die Bedingungen	angepasst werden.		
uerungseinrichtungen				dere bauliche Maßnahmen zur		
Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlene Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und						
		usche bereitstellen.		tagaaaoono ana		
viduelle Schutzmaßnahmen,	-	=	_			
Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für					
	persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN					
Augen-/Gesichtsschutz	-	Schutzausrüstung gewählt w		nechutz entenrachand DIM EN		

Hautschutz

- Handschutz Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die

Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitril. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von

480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern

gegen organische Dämpfe, Vollmaske. (Filtertyp A)

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die

Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormAerosol

Farbe Bernsteinfarben.

Geruch Charakteristischer Geruch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -85 °C (-121 °F) geschätzt

Siedepunkt oder Siedebeginn Steht nicht zur Verfügung.

und Siedebereich

und Siedebereich Entzündbarkeit (fest.

Steht nicht zur Verfügung.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere 0,6 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze – obere

7 % geschätzt

(%)

Flammpunkt 41,0 °C (105,8 °F) Geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur > 200 °C (> 392 °F)

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

All II

pH-Wert Nicht anwendbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser)Nicht wasserlöslichDampfdruck2591,9 hPa geschätztDampfdichteSteht nicht zur Verfügung.

Relative Dichte 0,78 g/cm3
Relative Dichte (Temperatur) 20 °C (68 °F)

Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

VOC 705 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. ReaktivitätDas Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

Materialbezeichnung: Flüssigkeit 101 - Kontakt chemie - Europe

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche

Materialien 10.6. Gefährliche Starke Oxidationsmittel.

Kohlenstoffoxide.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Kann

bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Hautkontakt

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke **Symptome**

Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Klassifikation basierend

auf Berechnungsmethode.

Komponenten **Spezies Testergebnisse**

3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether (CAS 5131-66-8)

Akut

Dermal

LD50 Kaninchen > 2000 mg/kg

Einatmen

Ratte LC0 > 3,5 mg/l, 4 h

Oral

LD50 Ratte 3300 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze (CAS 68584-23-6)

Akut

Oral

LD50 Ratte > 20000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen

Akut **Dermal**

LD50 Kaninchen > 5000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 5000 mg/kg

Synthetisches Calciumpetroleumsulfonat (CAS 61789-86-4)

Akut

Dermal

LD50 Ratte > 4000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 16000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Keimzell-Mutagenität

Sensibilisierung der Haut

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Materialbezeichnung: Flüssigkeit 101 - Kontakt chemie - Europe

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich. Aspirationsgefahr

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als

Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1%

oder mehr.

Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die

Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird,

eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten **Spezies** Testergebnisse

3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether (CAS 5131-66-8)

Wasser-

Akut

Algen EC50 Algen > 1000 mg/l, 96 h

Fische LC50 Fische > 560 - < 1000 mg/l, 96 h

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen

Akut

Andere LC50 Pseudokirchnerella subcapitata > 1000 mg/l, 72 h

Wasser.

Akut

Fische LC50 Oncorhynchus mykiss > 1000 mg/l

Synthetisches Calciumpetroleumsulfonat (CAS 61789-86-4)

Wasser-

Akut Fische

LC50 > 10000 mg/kg Fische

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3. Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.

Tunnelbeschränkungsc (D)

ode

ADR/RID -5F Klassifizierungscode:

14.4. Verpackungsgruppe Entfällt

14.5. Umweltgefahren Nein 14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

UN1950 14.1. UN number **AEROSOLS** 14.2. UN proper shipping

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 2.1 Subsidiary risk

14.4. Packing group Not applicable

14.5. Environmental hazards No

14.6. Special precautions

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

IMDG

UN1950 14.1. UN number **AEROSOLS** 14.2. UN proper shipping

name

14.3. Transport hazard class(es) Class 2.1

Subsidiary risk

14.4. Packing group Not applicable

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No F-D, S-U **EmS**

14.6. Special precautions

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

BDS000626AE Versionsnummer: 1,1 Überarbeitet am: 14-März-2022 Ausgabedatum: 23-April-2021



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Kohlendioxid (CAS 124-38-9)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether (CAS 5131-66-8)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG

in der geänderten Form zu befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TLV: Grenzschwellenwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Referenzen

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkt- und Firmenidentifikation: EU-Giftinformationszentrum **Angaben zur Revision**

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen: Informationen zu der Komponenten ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: Augen-/Gesichtsschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: -

Handschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Atemschutz

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: 12,6. Endokrinschädliche Eigenschaften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften: Frankreich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

SDS SWITZERLAND

BDS000626AE Versionsnummer: 1,1 Überarbeitet am: 14-März-2022 Ausgabedatum: 23-April-2021